

Ab sofort - Die Homepage des Vereins im Internet



DIE JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG 2001

Am Freitag, den 16. 02.2001 um 20.00 Uhr fand die ordentliche Jahreshauptversammlung 2001 der Pferdefreunde Stauferland e.V. in der Sportgaststätte in Heiningen statt.

In der heutigen Ausgabe werden wir uns mit den Ergebnissen der Jahreshauptversammlung beschäftigen:

Νευ... Νευ...Διε Ηομειπαγε δεσ ζερεινσ...Νευ...Νευ

Rechtszeitig wurde die Homepage des Vereins fertig. Es sind nun für alle Internetsurfer die Formulare des Vereins, die Adressen der Vorstände, die Satzung, die Vereinsbeiträge, die neueste Zeitung und alle ehemaligen Zeitungen etc. überall und zu jederzeit abrufbar, man muss nur über einen Internetanschluß verfügen. Es besteht auch die Möglichkeit die Internetseiten mit seiner individuellen Werbung (sehr interessant für Gewerbetreibenden und Pferdehöfe) auszustatten. Interessenten hierfür wenden sich bitten an Klaus Prendke – Tel. 07164-146410/Fax 07164 14 64 11 oder webmaster@isi-stauferland.de.

Turnierergebnisse Bilanz des Sportjahres 2000

Im Februar flatterten allen Turnierteilnehmer die Ergebnisliste des IPZV ins Haus. Nachdem es in unserem Verein zur Zeit 27 Sportreiter, die sich in 17 Junioren/Jugendliche/Kinder und 12 Erwachsene aufteilen, gibt und wir bei der Jahreshauptversammlung die Möglichkeit der Ehrung erfolgreicher Reiter haben und gerne nutzen, wurden wir gebeten doch nochmals alle Turnierreiter nach Ihren Ergebnissen zu fragen.

Also bitte, bitte, bitte Ihr 27 Reiter sendet mir per Fax 0711-3481242 oder Post Eure aktuelle Ergebnisliste 2000 zu.

Michaela Merkel

Berichte, Beiträge und Anzeigen bitte schicken an Michaela Merkel, Königsbergerstr. 25, 73760 Ostfildern-
Tel.+Fax. 0711-3481242
E-Mail: hum2319@aol.com oder per CD

Nächster Erscheinungstermin Mitte Juli, Redaktionsschluß für Beiträge und Kleinanzeigen– Mitte Juni 2001.

BEREICH FREIZEITREITER – Bericht des Freizeitwartes – WERTUNGSSYSTEM FÜR WANDERREITER

Beim Freizeitwarttreffen im Herbst 2000 war das Schwerpunktthema, die Organisation und Ausführung von wettkampfähnlichen Wanderritt-Veranstaltungen, einem sogenannten „Wanderreiten mit Kilometersammeln“. Es soll ein Punktesystem eingeführt und Ergebnislisten erstellt werden. Jedoch gab es bei der Findung eines geeigneten Wertungssystems für die aktiven Wanderreiter Differenzen unter den Freizeitwarten, so dass es bei dem Treffen zu keinem Ergebnis kam.

Da die Ausführung der Wertung, was wird wie bewertet, wer nimmt die Leistung ab, wo und wie wird die Leistung registriert?, noch keine Grundlagen hat, bittet Freja um Eure Mithilfe.

Hat jemand eine Idee wie so ein Wertungssystem aussehen kann? Wir würden es auch gerne unter unseren Mitglieder ausprobieren.

Freja Lamparter

Neu – Neu – Neu – Neu – Neu – Neu – Neu – Neu – Neu – Neu

Bekanntmachung an alle Vereinsmitglieder ab 18 Jahre oder mit eigenem Einkommen

In der Jahreshauptversammlung wurde beschlossen, dass alle Mitglieder, ob Jugend- oder Familienmitglied, ab dem 18. Lebensjahr **unaufgefordert** einen Nachweis über Ihren Status erbringen müssen. Dies bedeutet, dass Ihr entweder Eure Schülerschein (gilt auch für die Lehrlinge) oder Studiennachweise in Fotokopie an Ute Rick schickt. Dies gilt jedes Jahr aufs Neue bis zur Beendigung der Ausbildung oder Schulzeit. Sollte jemand dies versäumen ist der Verein berechtigt, den Einzelmitgliedsbeitrag zu erheben. Diese Regelung gilt ab dem 01.05.2001, die Mitglieder die noch als Familien- oder Jugendmitglieder gemeldet, und zum 01.01.2001 über 18 Jahre sind, müssen bis zum 30.04.2001 Ihren Nachweis zum jetzigen Status erbringen oder zu diesem Zeitpunkt aus dem Verein austreten. Es gilt der Eingang der Nachweise oder Austrittsgesuche bei Ute Rick.

Bei Einzelmitgliedern mit dem Status Schüler, Student etc. wird der neue Beitrag automatisch abgebucht, bei den aus Familienmitgliedschaften bitten wir die Einzugsermächtigung, die dieser Ausgabe beiliegt auszufüllen und an Ute zu senden.

Die Bescheinigung müssen zu Ute Rick, Lindenstr. 6, 73105 Dürnau oder per Fax 07164-146411.

Ute Rick

Neuberechnung der Mitgliedsbeiträge

Der Landesverband (Richard Schwörer) hat die Meldegewohnheiten der Ortsvereine durchschaut und verantwortlich gemacht. Er hat über den Bezug der Zeitschrift „DAS ISLANDPFERD“ und die Meldungen an den Dachverband herausbekommen, dass die Meldung des PFS nicht korrekt abgegeben wurden. Die Meldungen für 2001 wurden/werden nun stimmig weitergereicht. Wir (der Vorstand) hofft, dass es keine Neuberechnung für 2000 gibt. Da die Mitgliederbeiträge nicht einmal die Pflichtabgaben decken, bzw. der laufende Geschäftsbetrieb auf Dauer nicht aufrecht erhalten werden kann, gelten ab 2002 neue Mitgliedsbeiträge. Die Differenz der Beträge werden für 2001 aus den Rücklagen entnommen, da ansonsten die Beiträge zurückberechnet werden müssten.

Die Zusammensetzung der **Abgaben** setzt sich wie folgt zusammen:

Insgesamt 187 Mitglieder, davon 121 Erwachsene, 32 Jugendliche/Azubi/Studenten, 34 Kinder

IPZV - Süd verlangt	DEM	25,-/Hauptmitglied
	DEM	15,-/Familienmitglied

WPSV verlangt	DEM	2,85/Versicherten
	DEM	4,- /Erwachsenen
	DEM	2,- /Kinder, Jugendliche < 18

PSK Region Staufer/Fils	DEM	150,- /anno - pauschal
--------------------------------	-----	------------------------

WLSB	DEM 130,- bei bis zu 2 Abteilungen/pauschal
	DEM 8,50/Erwachsene
	DEM 5,00/Jugendl. etc < 17
	DEM 2,75/Kinder
zzgl.	DEM 30,- /Soz.beitrag pro 100 Mtgl. (=DEM 60,-)

Berufsgenossenschaft DEM -,30/Mtgl.

Ovalbahn DEM 1 300,- /anno
Geschäftsbetrieb DEM 750,- /anno
ca. Pflichtausgaben DEM **8 914,- pro Jahr**

Einnahmen:

Altpapier DEM ca. 420,- pro Termin
Förderung der Gemeinde
Dürnau DEM 200,-
Zinsen Sparguthaben DEM 300,-

Beiträge:

36 x Jugendliche etc. DEM 1 080,- á DEM 30,-
24 x Einzelmtgl. DEM 1 200,- á DEM 50,-
38 x Familienmtgl. DEM 3 040,- á DEM 80,-
ca. Einnahmen DEM **6 240,- pro Jahr**

Um die Differenz auszugleichen sind zwingend eine Änderung der Beiträge notwendig.
Das neu erarbeitete Modell zur Deckung der Ausgaben ab 2002:

Einzelmtgl. Kinder/Jugendl./Azubi/Studenten DEM 40,- (+10,-)

Einzelmtgl. Erwachsene DEM 80,- (+30,-)

Familienmitgliedschaften gestaffelt (neu):

2 Personen DEM 120,-
3 Personen DEM 140,-
4 Personen DEM 150,-
.....jedes weitere Familienmitglied DEM + 10,-

Bei Familienmitgliedschaften gelten nur die Ehegatten und Kinder/Jugendliche/Azubis/Studenten, die nicht über ein eigenes Einkommen verfügen, auch hier gilt die Nachweispflicht bei > 18 Jahre.

Die Änderung der Daten der Mitgliedschaft sind bis 30.09.2001 bei Ute Rick anzuzeigen, um die Abgabengrößen für 2002 berechnen zu können. Sollte bis zur Frist keine Änderungen mitgeteilt werden, gelten die vorhandenen Daten zur Neuberechnung der Beiträge. Kündigungen werden lt. Satzung anerkannt.

Der Differenzbetrag der korrigierten Angaben für 2001 werden aus den Rücklagen des Vereins bezahlt. Eine Korrektur, bzw. Anpassung der Beiträge 2001 wird somit nicht gewünscht.

Ute Rick

Termine Termine Termine Termine Termine Termine Termine Termine

20-22.04. Familienreitkurs mit Ute Rick – Info: Ute Rick

20.05. Pferderalley – offen für alle Rassen – Info Freja Lamparter

23./24.06. Tag der offenen Tür - bei der Familie Lipp auf dem Schurrenhof

Termine Termine Termine Termine Termine Termine Termine Termine

Der aktuelle Vorstand und seine Ämter:

Vorstandsmitglieder und ihre Ämter

Amt	Name	Stellenbeschreibung
1. Vorsitzende	Ute Rick Lindenstr. 6 73105 Dürnau Tel. 07164-146410 Fax 07164-146411	Übergeordnete Aufgaben, z.B. Mitgliedermeldungen, Mitgliederabrechnungen mit LV, Org. der Vorstandssitzungen, Vorbereit. JHV, Kulturausschußsitzung, Teilnahme an Sitzungen des Landesverbands, Kommunikation nach Außen (andere Ortsvereine, Dachverband) Mithilfe bei Veranstaltungen im Verein. <i>E-mail: webmaster@isi-stauferland</i>
2. Vorsitzender	Elvira Böhner Mörikestr. 31 73092 Heiningen Tel. u. Fax 07161-49945	Unterstützung des 1. Vorsitzenden und der anderen Vorstandsmitglieder
Schriftführer	Michaela Merkel Königsberger Str. 25 73760 Ostfildern Tel. u. Fax 0711-3481242	Hauptverantwortlicher für Protokolle, alle Sitzungen müssen protokolliert werden, alle Vorstandsmitglieder erhalten eine Abschrift. Alle Mitglieder werden durch die Vereinszeitung über wichtige Dinge benachrichtigt. <i>E-mail: hum2319@aol.com</i>
Pressewart	Michaela Merkel	Hauptverantwortlicher für Öffentlichkeitsarbeit, Vereinszeitung von Veranstaltungen in Zeitungen, Zeitschriften, Fotos, Anlegen eines Vereinsbilderbuchs, Veröffentlichung Sammeln von Berichten über unseren Verein, Stellungnahme gegenüber Kritik, Werbeschild nach Außen
Sportwart	Ute Rick	Hauptverantwortlicher für Veranstaltungen mit sportlichem Charakter, z.B. Reitkurs, Turniervorbereitung, Betreuung auf Turnieren, Seminare, Infoaustausch zwischen Mitgliedern und Bundesverband bezügl. Änderungen von Turnierregeln.
Freizeitwarte	Freja Lamparter Jahnstr. 14 73114 Schlatt Tel. 07161-986438 Fax 07161-986439 Sabine Herkommer Bosslerstr. 27 73278 Schlierbach Tel. 07021-46545	Hauptverantwortlicher für Veranstaltungen für alle Mitglieder wobei die Veranstaltungen keinen oder nur bedingt sportlichen Charakter haben, Vertreten die Belange der Mitglieder in ihrem Bereich und sind Ansprechpartner z. B. für Fragen der Haltung, Pflege, Fütterung, Wanderritten, Reiten im Gelände, Ausrichten von von Wanderritten.
Jugendwart	Tanja Führer Wolfsbusch 12 73269 Hochdorf Tel. 07153-989644 Büro 0711-7700819 Fax. 07153-98643	Hauptverantwortlicher für die Belange der Jugendlichen und ihr Ansprechpartner für Wünsche und Informationen bezügl. Veranstaltungen im eigenen Verein und überregional. z.B. Seminare, Turnierbetreuung, Bundesjugendtraining <i>E-mail: tanjafuehrer@lycosmail.com</i>
Zuchtwart	Peter Michael Lipp Schurrenhof 3 73072 Donzdorf Tel. 07165-8190 Fax 07165-1625	Hauptverantwortlicher Ansprechpartner für Zuchtinteressenten, z.B. Züchterreisen, Seminare Infoaustausch überregional, Weitergabe der Infos an Vorstand/Mitglieder <i>E-Mail: info@islaendergestuet.de</i>
Kassenwart	Sabine Hering Greutweg 20 73733 Esslingen Tel. 0711-3701848	Hauptverantwortlicher für Finanzen, gibt Vorstand finanziellen Handlungsrahmen vor, Tätigkeit aller Bankgeschäfte, Einzug Mitgliederbeiträge, Spendenbescheinigungen, Kassenbericht.

DIE VEREINSSATZUNG „DER PFERDEFREUNDE STAUFERLAND E.V.“
GEÄNDERT IN DER JHV 2001

§ 1 Name, Sitz und Zweck des Vereins

Der Verein Pferdefreunde Stauferland, mit Sitz in 73105 Dürnau verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Der Verein ist eingetragen ins Vereinsregister des Amtsgerichts Göppingen am: 12.01.94.

Zwecke und Aufgaben des Vereins sind:

1. Das Reiten und Fahren mit Islandpferden im Sinne eines Ausgleichsports und zur Vertiefung der Tier- und Naturliebe, insbesondere der Pflege des Jugendsports.
2. Die Ausbildung von Reiter und Pferd, insbesondere in den für das Islandpferd typischen Gangarten Tölt und Pass.
3. Aufklärung über Haltung und Zucht von Islandpferden, insbesondere der Durchsetzung der Reinzucht.
4. Hilfe und Unterstützung bei der mit dem Sport verbundenen Pferdehaltung als Maßnahme zur Förderung des Sports und des Tierschutzes.
5. Förderung des Reitens und Fahrens in freier Landschaft zur Erholung im Rahmen des Freizeitbreitensports und die Unterstützung aller Bemühungen bzgl. Pflege und Erhalt der Landschaft und der Verhütung von Schäden. Schutz und Erhalt der landschaftstypischen Tier- und Pflanzenwelt.
6. Unterstützung beim Erwerb der Ausbilderlizenz, der Ausbildung zum Material- bzw. Sportrichter und das Abhalten von Lehrgängen.
7. Ausrichtung von Materialprüfungen nach den Richtlinien der FEIF sowie Leistungswettbewerben nach den Richtlinien der IPO.
8. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke auch keine wirtschaftlichen Interessen seiner Mitglieder.
9. Mit dem Erwerb der Mitgliedschaft anerkennen die Mitglieder die Satzung und die IPO und APO des IPZV Dachverbandes, sowie die Satzung des WLSB und der Mitgliedsverbände, deren Sportarten im Verein betrieben werden.
10. Der Verein anerkennt die LPO und die in ihr enthaltenen Forderungen bezüglich des Tierschutzes.

§ 2 Verwendung von Vereinsmitteln

Mittel des Vereins dürfen nur zu satzungsgemäßen Zwecken verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person sowie Personenvereinigung werden. Die Aufnahmegesuche sind schriftlich an die Geschäftsstelle zu richten.

Die Mitgliedschaft wird durch die Beitrittserklärung und ihre Annahme erworben. Bei Kindern und Jugendlichen bedarf sie der schriftlichen Zustimmung der gesetzlichen Vertreter. Die Beitrittserklärung wird gültig, wenn 14 Tage nach deren Eingang bei der Geschäftsstelle keine schriftliche Ablehnung erfolgt. Die Ablehnung von Beitrittsgesuchen muß von 2/3 der Vorstandschaft erfolgen. Aufnahmeanspruch besteht nicht. Abgelehnten steht das Recht auf Einspruch bei der Jahreshauptversammlung zu.

Mit der Mitgliedschaft im Verein verpflichten sich die Mitglieder zum Führen einer grünen Identifikationsplakette an ihren Pferden, sofern sie nicht zum Tragen einer gelben Plakette verpflichtet sind.

Der Verein besteht aus:

1. aktiven Mitgliedern
2. passiven Mitgliedern
3. jugendlichen Mitgliedern unter 18 Jahren
4. Familienmitgliedern
5. Ehrenmitgliedern

Aktive Mitglieder sind solche, welche den Reit- oder Fahrsport mit Islandpferden aktiv ausüben. Die Mitgliedschaft mit anderen Pferderassen ist möglich, wenn sich das neue Mitglied nach den für das Islandpferd ausgelegten Belangen des Vereins richtet. Die aktiven Mitglieder genießen alle Rechte, die sich aus der Satzung ergeben. Sie haben das aktive Wahlrecht und haben die sich aus der Satzung ergebenden Pflichten zu erfüllen. Besonders verdienten Mitgliedern kann durch einfachen Mehrheitsbeschluß der Jahreshauptversammlung die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei, genießen jedoch Sitz und Stimme wie jedes andere Mitglied auch.nach Beendigung der Mitgliedschaft

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet nach Austritt, Ausschluß oder Tod. Sie endet mit Ablauf des Geschäftsjahres, wenn das Mitglied sie bis zum 1.Oktober des Jahres durch einen eingeschriebenen Brief an die Geschäftsstelle kündigt.

Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es:

- a) das Vereinsansehen oder die Interessen des Vereins schädigt.
- b) gegen Satzungspunkte verstößt
- c) gegen die Belange des Tierschutzes verstößt
- d) seiner Beitragspflicht trotz schriftlicher Mahnung nicht innerhalb von 3 Monaten, nach Absendung der Mahnung gerechnet, voll entrichtet. Die Mahnung ist auch dann wirksam, wenn sie als unzustellbar zurückkommt.

Über den Ausschluß entscheidet der Gesamtvorstand mit einfacher Mehrheit. Gegen einen Ausschluß kann das betroffene Mitglied Berufung bei der Jahreshauptversammlung oder der Mitgliederversammlung einlegen. Ausgeschlossenen wird keine Beitragsrückvergütung aus dem laufenden Kalenderjahr gewährt.

§ 5 Geschäftsjahr und Beiträge

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern einen von der ahreshauptversammlung festgelegten Jahresbeitrag. Der Beitrag ist im voraus zu zahlen und ab dem Eintrittsmonat voll zu entrichten.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind :

- a) der Gesamtvorstand
- b) die Jahreshauptversammlung

Der Gesamtvorstand besteht aus dem:

1. Vorsitzenden
Stellvertreter des 1. Vorsitzenden
Kassierer
Schriftführer
Freizeitwart

Jugendwart
Sportwart
Zuchtwart
Pressewart

Der Verein wird durch den Gesamtvorstand geleitet. Der 1. Vorsitzende und dessen Stellvertreter vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Jeder von ihnen ist alleine vertretungsberechtigt. Die Mitglieder des Gesamtvorstandes werden von der Jahreshauptversammlung auf 2 Jahre gewählt. Der Wahlturnus ist so zu legen, daß die Vorstandsmitglieder nicht gleichzeitig ausscheiden oder wiederzuwählen sind. Beim vorzeitigen Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes kann dessen Amt kommissarisch bis zur nächsten Jahreshauptversammlung besetzt werden. Dabei können auch mehrere Ämter von ein und derselben Person übernommen werden.

Bei Neuwahlen kann ein ordentliches Mitglied, bis zu zwei Vorstandsämter gleichzeitig in einer Person vereinen, ausgenommen davon sind jeweils die Position des 1. und 2. Vorsitzenden.

Um dem o.g. Turnus gerecht zu werden, kann dieses Amt auch nur für 1 Jahr vergeben werden. Des weiteren bestimmt der Gesamtvorstand die Delegierten als Vertreter bei übergeordneten Versammlungen.

§ 7 Jahreshauptversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Jahreshauptversammlung. Diese ist jährlich einmal, möglichst in den letzten Monaten des Kalenderjahres, einzuberufen. Die Einladung zur Jahreshauptversammlung muss mind. 14 Tage vor dem stattfindenden Termin den Mitgliedern schriftlich zugestellt werden. Der Einladung zur Jahreshauptversammlung muss eine Tagesordnung beiliegen. Die Jahreshauptversammlung beschließt über die Wahl und die Entlastung des Gesamtvorstandes und wählt die beiden Kassenprüfer auf zwei Jahre. Die Kassenprüfer dürfen nicht dem Gesamtvorstand angehören. Die Jahreshauptversammlung genehmigt die Kassenführungsberichte und die ihr sonst nach der Satzung obliegenden Angelegenheiten.

Die Jahreshauptversammlung wird vom 1. Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter geleitet.

Anträge müssen schriftlich, spätestens 8 Tage vor der stattfindenden Jahreshauptversammlung, an die Geschäftsstelle des Vereins gerichtet werden. Über die Jahreshauptversammlung ist Protokoll zu führen, welches vom Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter sowie dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

In der Jahreshauptversammlung haben Stimmrecht:

- n aktive und passive Mitglieder
- n Ehrenmitglieder
- n jugendliche Mitglieder ab dem vollendeten 16 Lebensjahr

Die Jahreshauptversammlung ist beschlußfähig, unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder.

Zur Auflösung des Vereins, zu Satzungsänderungen und einer Abberufung des Vorstandes ist eine Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Bei allen anderen Abstimmungen genügt die einfache Stimmenmehrheit. Es wird durch Handzeichen abgestimmt. Auf Antrag von mindestens 3 Anwesenden ist schriftlich und geheim abzustimmen.

Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

§ 8 Mitgliederversammlung

Mitgliederversammlungen finden jeweils auf Beschluß des Gesamtvorstandes oder auf Antrag der Mitglieder statt. Anträge von Mitgliedern auf Durchführung einer Mitgliederversammlung müssen von mindestens 25% der Mitglieder unterschrieben sein. In den Anträgen müssen die Gründe angegeben werden.

Die Mitgliederversammlung ist innerhalb von 4 Wochen nach Eingang des Antrages auf der Geschäftsstelle einzuberufen.

Mitgliederversammlungen werden vom 1. Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter einberufen. Für die Mitgliederversammlung gelten die gleichen Bestimmungen wie für die Jahreshauptversammlung.

§ 9 Rechtsordnung

1. Verstöße gegen die IPO und die reiterliche Disziplin, sowie das Tierschutzgesetz können als Ordnungsmaßnahme geahndet werden, wenn der Verstoß schuldhaft begangen wurde.

2. Als Ordnungsmaßnahme können verhängt werden: Verwarnungen, Geldbußen, sowie zeitliche oder dauernde Verweisung von Veranstaltungen des Vereines.

3. Die Befugnis, Ordnungsmaßnahmen zu verhängen, obliegt dem Dachverband; er kann diese dem Landesverband oder dem Ortsverein übertragen.

Gegen die Ordnungsmaßnahme steht dem Beschuldigten das Recht der Beschwerde zu.

4. Alle näheren Einzelheiten zur Art der Verstöße, zu den Ordnungsmaßnahmen und zum Verfahren werden im Teil der Rechtsordnung der IPO geregelt.

§ 10 Satzungsänderungen

Satzungsänderungen können nur durch Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder während einer Jahreshauptversammlung oder einer Mitgliederversammlung beschlossen werden.

§ 11 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine Dreiviertelmehrheit der Mitglieder in einer Jahreshauptversammlung oder einer Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Im Falle der Auflösung sind aus dem vorhandenen Vereinsvermögen alle noch bestehenden Verpflichtungen des Vereins zu tilgen. Noch vorhandene Restbeträge fallen der Gemeinde Dürnau zur Verwendung für gemeinnützige Zwecken zu. Die Liquidation erfolgt durch den Vorstand. Auf die beabsichtigte Auflösung des Vereins muß in der schriftlichen Einladung zur entsprechenden Jahreshauptversammlung/Mitgliederversammlung hingewiesen werden.

Der Verein kann nicht aufgelöst werden, wenn noch mindestens 10 Mitglieder zu seiner Weiterführung entschlossen sind. Im übrigen gilt das allgemeine Vereinsrecht des BGB.

§ 12 Schlußbestimmungen

Die Satzung tritt nach Genehmigung des zuständigen Registergerichts und durch den Versammlungsbeschluß vom 02.12.93 in Kraft.

§ 13 Versammlungsbeschluß

Diese Satzung wurde von den Gründungsmitgliedern in der Gründungsversammlung am 02.12.93 erarbeitet und beschlossen.

Sie wurde am 06.12.93 zur Genehmigung vorgelegt.

Δερ Αυφναημεαντραγ φ)ρ νευε Μιτγλιεδερ !!!!
οδερ φ)ρ Αενδερυνγεν

Pferdefreunde Stauferland e.V.

zu senden an:

1. Vorsitzende Ute Rick, Lindenstr. 6, D-73105 Dürnau
Telefon 07164-146410 - Telefax 07164-146412

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich / wir die Aufnahme in den Pferdefreunde Stauferland e.V. als

- Einzelmitglied (aktive Erwachsene)
- Familienmitglied
- Passives Fördermitglied
- Kind, Jugendlicher, Schüler, Student, Azubi (Ab 18 Jahren, bitte Ausbildungsbescheinigung nachweisen. Ansonsten wird automatisch ab 18 Jahre der Einzelmitgliedsbeitrag fällig)

Name _____ Vorname _____

Strasse _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____ Geburtsdatum _____

bei Familienmitgliedschaft: Daten der Familienmitglieder:

Name	Vorname	Geburtstag
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Die Vereinssatzung ist mir / uns ausgehändigt worden und wird von mir / uns anerkannt. Der Jahresbeitrag ist im Voraus zu und bei Eintritt innerhalb eines Jahres in voller Höhe zu entrichten. Die unten aufgeführte Einzugsermächtigung **muß** ausgefüllt werden, da sonst dem Verein zusätzliche Kosten entstehen. Bei Nichtausfüllung werden zusätzlich 10 DM Gebühren erhoben. Bei Rückgabe der Lastschrift werden die Kosten dem Mitgliedsbeitrag zugerechnet.

Einer Veröffentlichung unserer Adresse in der Mitgliederliste stimme ich zu. **Ja / Nein**

Datum _____ **Unterschrift** (bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter) _____

Einzugsermächtigung zum Beitragseinzug mittels Lastschrift

Hiermit ermächtige ich widerruflich, den Pferdefreunde Stauferland e.V., die Jahresbeiträge beim Eintritt oder innerhalb des 1. Quartals des entsprechenden Jahres zu Lasten meiner

Konto-Nr. _____ BLZ _____

bei der Bank _____ einzuziehen.

Wenn mein Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht für das Geldinstitut keine Verpflichtung, die Lastschrift einzulösen. Kosten, die durch eine Lastschrift Rückgabe entstehen, trägt das Vereinsmitglied.

Datum _____ Unterschrift _____